

## **Bericht**

### **des Aufsichtsrates der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015**

#### **1. Die Gesellschaft**

Die Sportstätten Kleinmachnow GmbH wurde am 14. Februar 1991 gegründet.

Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Kleinmachnow.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €.

Seit dem 1. Juli 2000 ist Herr Michael Ecker zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 8. November 2012 wurde Herr Michael Ecker als Geschäftsführer abberufen, als Liquidator bestellt und mit der Liquidation der Gesellschaft beauftragt.

#### **2. Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mitglieder der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. waren im Berichtszeitraum:

Laut Gesellschaftervertrag sind geborene Mitglieder des Aufsichtsrates der Bürgermeister, Herr Michael Grubert, und die FB-Leiterin, Frau Bettina Konrad.

Durch die Gesellschafterversammlung bestellte Aufsichtsratsmitglieder sind:

Frau Kathrin Heilmann

Frau Barbara Sahlmann

Herr John Christall

Herr Wolfgang Nieter

Herr Wolfgang Kreemke

Herr Jörg Wolfram Wolschon

Auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom 04. Juni 2015 wurde Herr Wolfgang Nieter zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Jörg Wolfram Wolschon zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

#### **3. Sitzungen des Aufsichtsrates**

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden drei Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 04. Juni 2015 wurde neben der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ein Bericht des Liquidators zum Stand der Liquidation, welcher durch das Aufsichtsratsmitglied Herrn M. Grubert ergänzt wurde, abgegeben. Es wurde darüber informiert, dass seitens der Versicherung der Steuerberatungsgesellschaft ein Angebot vorliegt, dass diese bereit ist, die Steuerschuld gegen eine Abtretungsanzeige auszugleichen. Der Aufsichtsrat bittet den Liquidator, diese Angelegenheit voranzutreiben.

Weiterhin erfolgte eine Beratung zum vorgelegten Jahresabschluss 2014. In diesem Zusammenhang wurde dieser und die Entlastung des Liquidators der Gesellschafterin zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 02. November 2015 wurden dem Aufsichtsrat folgende Beschlüsse vorgelegt:

- Wandlung des Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage
- Vereinbarung zwischen der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. und der Gemeinde Kleinmachnow mit der MP Steuerberatungsgesellschaft mbH Kleinmachnow zum Ausgleich der Kapitalertragssteuerbelastung und zur Abgeltung der streitgegenständlichen Schadensersatzforderung
- Vereinbarung zwischen der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. und der Gemeinde Kleinmachnow (Gesellschafterin) über die Abtretung des

Anspruchs der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. gegenüber der MP Steuerberatungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, auf Ausgleich der Kapitalertragssteuerbelastung einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen.

Die Beschlussvorlagen wurden durch den Liquidator ausführlich erläutert und anschließend durch die Aufsichtsratsmitglieder beraten. Im Ergebnis wurden alle drei Beschlüsse der Gesellschafterin zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch das Aufsichtsratsmitglied Herrn M. Grubert wurde vorgeschlagen, eine weitere Aufsichtsratssitzung kurzfristig, mit verkürzter Ladungsfrist, einzuberufen und abschließend über die dann vorliegende Liquidationsabschlussbilanz zu beraten.

Eine weitere Aufsichtsratssitzung wurde kurzfristig für den 12. November 2015 einberufen. In dieser Beratung wurde durch den Liquidator eine vorläufige Liquidationsabschlussbilanz vorgelegt. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass dieser Bericht nur vorläufig ist, da die Erstellung des endgültigen Berichtes vom Zeitpunkt des Ausgleichs der Forderung der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. durch die Versicherung der Steuerberatungsgesellschaft abhängig ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder verständigen sich dazu, dass der endgültige Beschluss über den Liquidationsabschlussbericht und die Entlastung des Liquidators per Umlaufbeschluss erfolgt, sobald der Liquidator signalisiert, dass der Ausgleich der Forderung erfolgt ist.

Zusätzlich wurde ein Protokollbeschluss formuliert. Dieser sagt aus, dass das Jahresergebnis 2015 mit den noch vorhandenen Verlustvorträgen verrechnet wird und anschließend die noch bestehende Liquidität an die Gesellschafterin ausgekehrt wird. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterin die Beschlussfassung dieses Protokollbeschlusses.

Am 30. November 2015 wurden die Umlaufbeschlüsse zur Feststellung des Berichtes über den Abschluss der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 30. November 2015 und der Entlastung des Liquidators, bezüglich der Durchführung und Beendigung des Liquidationsverfahrens über die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. den Aufsichtsratsmitgliedern, durch den Liquidator zugestellt.

Beide Beschlüsse wurden der Gesellschafterin zur Beschlussfassung empfohlen.

Kleinmachnow, den 05. Januar 2016

Wolfgang Nieter  
Aufsichtsratsvorsitzender